

Bericht der Bundesregierung

gemäß § 10 Abs.3 und § 11 Abs.2 des ERP-Fonds-Gesetzes,

BGBI. 207/1962,

betreffend die Ergänzung des Jahresprogrammes 1974/75 des ERP-Fonds durch die Freigabe der mit Regierungsbeschluss vom 15. November 1972 im Zuge der I. Phase des Stabilisierungsprogramms stillgelegten Kreditmittel aus dem ERP-Jahresprogramm 1972/73

Im Nachhang zu der mit Zl. 54.762-2b/74 vom 2. September 1974 erfolgten Berichterstattung der Bundesregierung über das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1974/75 des ERP-Fonds wird mitgeteilt:

I

Die koordinierte Konjunkturstabilisierungspolitik der Bundesregierung, die Ende 1972 mit einem umfassenden Konjunktur-stabilisierungsprogramm (Phase I) begann, wurde seither kontinuierlich fortgesetzt, indem etwa halbjährlich neue, der jeweiligen konjunkturellen Situation angepasste koordinierte Stabilisierungsprogramme ausgearbeitet wurden, die vor allem die Kredit-, Budget- und Einkommenspolitik betrafen; demnächst wird das Programm für die Phase V dieser kontinuierlichen Stabilisierungspolitik festgelegt werden.

Die laufende Festlegung koordinierter Maßnahmen hat nicht nur ihre Effizienz verstärkt, sondern auch übertriebene Inflations-erwartungen hintangehalten und für wichtige Unternehmerentscheidungen Richtlinien gegeben, die in dem Maße wirksamer wurden, als mit der Erfüllung der Stabilisierungsprogramme das Vertrauen der Wirtschaft in diese wuchs.

Bekanntlich hat sich diese kontinuierliche und koordinierte Konjunkturstabilisierungspolitik - sie erfolgte vor allem in Zusammenarbeit des Bundes mit den anderen Gebietskörperschaften, den Sozial- und Wirtschaftspartnern und dem Kreditapparat - reichlich gelohnt, indem es nicht nur gelang, die Vollbeschäftigung zu erhalten, sondern auch im Vergleich zu den meisten

- 2 -

übrigen OECD-Ländern die höchsten Wachstums- und die niedrigsten Inflationsraten zu erreichen und selbst kleinere Rezessionen zu vermeiden.

## II

Obwohl das jeweilige ERP-Jahresprogramm gemäß dem ERP-Fondsgesetz die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen hat, ist der ERP-Fonds doch noch nie in so einschneidender Weise für die Stabilisierungs- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung herangezogen worden wie Ende 1972. Durch den Entscheid der Bundesregierung Mitte November 1972 "Beschlüsse über noch verfügbare ERP-Kredite bis auf weiteres nicht mehr zu fassen", wurden 426,062 Mio. S Kreditmittel fast ausschließlich im Sektor Industrie, Gewerbe und Handel stillgelegt. Das entsprach einer Kürzung der Kreditvergabe im Rahmen des § 5 Abs.1 um fast 40 % (während der Kreditapparat nur seine Kreditexpansionsrate auf 12 % zu reduzieren hatte), was sich, da die Kreditvergaben des ERP-Fonds den Rückflüssen entsprechen, voll restriktiv auswirkte.

Im ERP-Jahresprogramm 1973/74 blieb diese Konjunkturreserve unangetastet, da die Preisdämpfungspolitik der Bundesregierung fortgesetzt wurde.

Das ERP-Jahresprogramm 1974/75 wurde zunächst in der gleichen nominellen Höhe wie im Vorjahr mit 1,4 Mrd. S festgelegt, womit auch ein restriktiver Effekt verbunden war.

## III

Im ERP-Jahresprogramm 1974/75 wurde allerdings bereits im Hinblick auf einen möglichen Wechsel des Entwicklungstrends festgestellt, daß, um "das gesamte Jahresprogramm für den Fall einer größeren internationalen Rezession flexibel halten zu können, die aus stabilitätspolitischen Gründen nicht vergebenen Mittel als Konjunkturausgleichsreserve zur Verfügung stehen, die durch

- 3 -

Ministerratsbeschuß kurzfristig abrufbar sind".

Verschiedene Anzeichen in der internen und internationalen Konjunktorentwicklung sprechen deutlich dafür, daß eine weltweite Rezession im Gange ist, die es von der österreichischen Wirtschaft abzuwehren gilt.

Wie das Institut für Wirtschaftsforschung meldet, zeigen sich solche Entspannungserscheinungen in der österreichischen Wirtschaft bereits in der Verflachung der Wachstums- und Preissteigerungsrate (Großhandel), in der Entspannung der Nachfrage nach Arbeitskräften, in einer differenzierteren Branchenkonjunktur und in einem leichten Rückgang der realen Investitionen für Ausrüstungen und es ist anzunehmen, daß sich diese Tendenzen zunächst noch - vor allem über den Außenhandel - weiter verstärken werden.

Vor allem aber besteht die Gefahr, daß die Unsicherheit in der Prognose der weiteren Wirtschaftsentwicklung die Unternehmer veranlassen könnte, ihre Investitionsentscheidungen, wenn auch nur zunächst, hinauszuschieben, was aber die Investitionsgüterproduktion stark beeinträchtigen könnte, zumal, wenn auch die Nachfrageimpulse des Exports geringer werden sollten.

In einer solchen Situation ist die zusätzliche Freigabe von besonders niedrig verzinslichen ERP-Mitteln - es handelt sich dabei um fast die Höhe eines Jahresprogramms - besonders geeignet, einen möglichen Rückschlag in den Anlageinvestitionen entgegenzuwirken.

Freilich ist die autonome Wirtschaftspolitik Österreichs, vor allem infolge seiner Abhängigkeit vom Außenhandel beschränkt. Aber gerade die Beschränkung von dieser Seite ist derzeit weniger wirksam, weil praktisch alle Länder der OECD, allen voran die USA und die BRD aus Gründen der Vollbeschäftigung erst kürzlich eine ausgeprägte Schwenkung von einer restriktiven zu einer expansiven Politik vollzogen haben, die für Österreich eine zusätzliche Sicherung seines Zahlungsbilanzgleichgewichtes bedeutet.

- 4 -

Außer der Anregung der Investitionen im allgemeinen sollte die zusätzliche Freigabe von Investitionskrediten aber in erster Linie der Erhaltung der Vollbeschäftigung dienen, soweit diese durch strukturelle Änderungen gefährdet ist. Strukturanpassungen, die wegen der Energieverteuerung (Energieeinsparungen) oder einer anderen Strukturverschiebung von Dauer notwendig werden, sollten daher besonders gefördert werden. Um das Ziel der Vollbeschäftigung optimal zu erreichen, ist - wo zweckmäßig - eine enge Zusammenarbeit mit den Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes des BM für soziale Verwaltung und der übrigen Sozial- und Wirtschaftsfonds anzustreben.

Der Ministerrat hat unter Berücksichtigung der oben erwähnten zusätzlichen Grundsätze die Ergänzung zum Jahresprogramm 1974/75 des ERP-Fonds im Ausmaß der stillgelegten Beträge von 426,062 Mio. S beschlossen, wovon aus dem Nationalbankblock 390,688 Mio. S auf den Sektor Industrie, Gewerbe und Handel und hievon bis zu 100 Mio. S auf das Sonderprogramm "Grenzland" und aus dem Eigenblock 35,374 Mio. S auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft entfallen.

Die Knappheit an langfristigem Kapital mit niedriger Verzinsung verlangt gleichzeitig einen sparsamen Einsatz des ERP-Zusatzprogramms, weshalb nur konjunktur- und strukturpolitisch besonders effizienten Projekten Vorrang einzuräumen ist.